

Dr. Wolfgang Lipinski – Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

„Freiwilligenprogramme: Alternative zum einseitigen Personalabbau“

Vortrag vom 9. Juni 2011

Dr. Wolfgang Lipinski beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der Frage, ob Freiwilligenprogramme eine Alternative zum einseitigen Personalabbau darstellen.

Einleitend beschäftigte sich Dr. Lipinski zunächst mit der Frage wo und wann ein Freiwilligenprogramm sinnvoll sein kann und welche Vor- und Nachteile ein solches Programm hat, um dann auf Beispiele von Freiwilligkeitsprogrammen aus jüngster Praxis und Presse samt Abfindungshöhen oder -faktoren einzugehen.

Im Folgenden konzentrierte sich der Vortrag zunächst auf den Bereich des Arbeitsrechts und die Beteiligung von Betriebsrat und Gewerkschaft. In diesem Rahmen ging Dr. Lipinski auf die Mitbestimmung des Betriebsrats nach §§ 111, 112 BetrVG, die Möglichkeit der Gewerkschaft zum Streik für einen Tarifsozialplan und die Situation in Unternehmen ohne Betriebsrat ein. Ein weiteres Thema bei Freiwilligenprogrammen sei die Altersdiskriminierung und der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz. Auch Massentlassungsanzeigen seien bei Freiwilligenprogrammen ein wichtiger Punkt. In diesem Zusammenhang ging Dr. Lipinski auf die Voraussetzungen ein, nach denen eine Massentlassungsanzeige erforderlich ist. Auch die Festlegung der Zahl der zu entlassenden Arbeitnehmer im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die Steuerung des Ablaufs, so dass Massentlassungsanzeigen nicht notwendig werden und die Erfordernisse, falls Massentlassungsanzeigen notwendig sind waren Gegenstand des Vortrags. Dr. Lipinski schilderte auch seine praktischen Erfahrungen mit Massentlassungsanzeigen.

Daneben behandelte Lipinskis Vortrag auch den Bereich des Sozialversicherungsrechts. Dr. Lipinski ging auf die wichtigsten Punkte zur Sperrzeitproblematik bei Aufhebungsverträgen und Besonderheiten bei Sammelentscheidungen ein.

Christina Mennemeyer
wissenschaftliche Mitarbeiterin